

Wasserstoffinfrastruktur: Gelingt die Einbindung von Wasserstoff in die Energieversorgung?

Donnerstag, 18. November 2021
15.50 – 16.20 Uhr
Kongress 2

Referent

Dr. Matthias Lang
Rechtsanwalt und Partner Bird & Bird

Kurzbeschreibung

Zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende kommt dem Wasserstoff eine zentrale Rolle zu. Er ist zukunftssträchtig im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette, dies sowohl auf nationaler als auch auf internationaler, insbesondere europäischer Ebene. Ziel der deutschen Politik ist es deshalb, das wachsende Potential des Wasserstoffs zu nutzen und bei Wasserstofftechnologien eine „globale Vorreiterrolle“ einzunehmen. Um dies zu schaffen, ist ein Rahmen erforderlich, der die wirtschaftliche und nachhaltige Erzeugung, den Transport, die Verteilung und den Verbrauch von Wasserstoff ermöglicht und Wasserstoff als echten alternativen Energieträger etabliert.

Essenzielle Voraussetzung ist die Schaffung einer zukunftsfähigen Wasserstoffinfrastruktur. Diese besteht derzeit nicht, und der existierende gesetzliche Rahmen bietet keine hinreichende Rechtssicherheit. So unterfällt Wasserstoff bislang nur unter engen Voraussetzungen überhaupt dem maßgeblichen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Reine Wasserstoffnetze beispielsweise werden vom EnWG gar nicht erfasst. Aus diesem Grund gibt es auch kein eigenständiges Regelwerk zur Regulierung von Wasserstoff bzw. reinen Wasserstoffnetzen.

Um daraus folgenden Unsicherheiten im Umgang mit Wasserstoff entgegenzuwirken und um die Umsetzung der von der Bundesregierung im Juni 2020 erarbeiteten Nationalen Wasserstoffstrategie voranzutreiben, legte die Bundesregierung am 10.02.2021 einen Gesetzentwurf unter anderem zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht vor. Der Gesetzentwurf erkennt Wasserstoff neben Elektrizität und Gas als eigenständigen Energieträger nach dem EnWG an, enthält einen neuen Abschnitt zur Regulierung von reinen Wasserstoffnetzen und bestimmt Übergangsvorschriften für die Umrüstung von bestehenden Erdgasleitungen auf Wasserstoffleitungen. Nach Beratungen in Bundestag und Bundesrat einschließlich Gegenäußerung der Bundesregierung in den Monaten März und April 2021 erfolgte am 14.04.2021 eine Expertenanhörung: Das Gesetzgebungsverfahren zu dem als besonders eilbedürftig gekennzeichneten Gesetzesentwurf ist demnach in vollem Gang.

Die beabsichtigten Regelungen sind ein wichtiger Schritt zur Einbindung von Wasserstoff in die Energieversorgung. Deshalb stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich dazu werden beitragen können, den zügigen Aufbau einer geeigneten Wasserstoffinfrastruktur zu ermöglichen: Werden durch die Regelungen Investitionen planbar und rechtssicher? Welche Rolle spielt die Ausgestaltung der Regulierungsvorschriften als sogenannte opt-in Regelung? Ist eine strikte Trennung des Regulierungsrahmens für Gas- und Wasserstoffnetze sinnvoll und insbesondere praxistauglich?

Antworten auf diese Fragen bietet der ca. 30-minütige und kurzweilige Diskussionsbeitrag – auf Grundlage der bis dahin nach derzeitigem Stand in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Regelungen und deshalb gleichermaßen aktuell wie grundlegend und bedeutsam.

Der Vortrag wurde noch nicht gehalten.